Leihmutterschaft verstößt gegen die Menschenwürde

Im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes heißt es: „Die Menschenwürde ist unantastbar und von aller staatlichen Gewalt zu achten und zu schützen."

Leihmutterschaft bedeutet eine Frau und ein Kind werden zum Mittel der Befriedigung der Bedürfnisse anderer Menschen. Damit haben sie einen Preis und keine Würde. Oder wie das Dignitas infinita sagt: „Die Kirche wendet sich auch gegen die Praxis der Leihmutterschaft, durch die das unermesslich wertvolle Kind zu einem bloßen Objekt wird."

Das Europäische Parlament verurteilt die Leihmutterschaft als eine Form des Menschenhandels. Unicef verweist auf das Recht eines Kindes seine Eltern zu kennen. Die CDU bekräftigt mit einem Parteitagsbeschluss, dass Leihmutterschaft uneingeschränkt verboten bleiben soll.

In Deutschland ist richtigerweise die Leihmutterschaft im Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten.

Wer aber genügend Geld hat, der kann sich im Ausland ein Kind kaufen und so deutsche Gesetze umgehen. Dabei ist es offensichtlich, dass es sich um Menschenhandel handelt. Italien hat diese Umgehung sanktioniert.

Wann handelt endlich auch die deutsche Politik?

Argumente und weitere Informationen zum Thema Leihmutterschaft (Auszüge)

Philosophie

I. Kant Grundlegung zur Metaphysik der Sitten 1785:

„Der praktische Imperativ wird also folgender sein: Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst."

„Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde."

„Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann, weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebend Glied im Reiche der

Zwecke zu sein. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.“

Politik

UNICEF: Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989:

Artikel 7: Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit (1) Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

RICHTLINIE (EU) 2024/1712 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer:

„Ausbeutung von Leihmutterschaft, Zwangsheirat oder illegale Adoption können bereits unter Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel im Sinne der Richtlinie 2011/36/EU fallen, sofern alle Tatbestandsmerkmale dieser Straftaten erfüllt sind.“

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2025 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. November 2025 zu der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2025 (2024/2125(INI)) Punkt 14:

„Das Europäische Parlament verurteilt die Praxis der Leihmutterschaft, die die reproduktive Ausbeutung und die Nutzung des Körpers von Frauen – insbesondere im Fall von schutzbedürftigen Frauen in Drittstaaten – für finanzielle oder andere Gewinne umfasst; fordert die Kommission auf, mit entsprechenden Maßnahmen zur Beendigung dieser Praxis beizutragen.“

Eizellspende und altruistische Leihmutterschaft, Positionspapier des Vorstands der Frauen Union der CDU Deutschlands, Berlin, 9.1.2025:

„Der Vorstand der Frauen Union der CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass Leihmutterschaft - auch altruistisch - in Deutschland verboten bleibt.

Die Leihmutterschaft, selbst in altruistischen Modellen, ist mit erheblichen ethischen, rechtlichen und praktischen Bedenken verbunden. Es besteht ein hohes Risiko für Ausbeutung, Umgehungen und Missbrauch.

Lifestyle-Tendenzen wie in den USA sollte es in Deutschland nicht geben. Dort ist Leihmutterschaft ein Geschäftsmodell. Es existieren globale Reproduktionsmärkte.

Aus anderen Ländern wissen wir, dass Leihmütter ihre Dienste oft aus finanzieller Not heraus anbieten. Zudem müssen sich Leihmütter in den Verträgen mit ihren Auftraggebern dazu bereit erklären, sämtliche Maßnahmen der pränatalen Diagnostik

durchzuführen und im Falle diagnostizierter Risiken die Schwangerschaft auf Wunsch und nach dem Ermessen der Auftraggeber abzubrechen.

Eine klare Abgrenzung zwischen altruistischen und kommerziellen Interessen ist nicht möglich. Es ist rechtlich zudem nicht möglich zu verhindern, dass Frauen unter emotionalem Druck – gerade in der Familie – oder in finanzieller Abhängigkeit stehen, wenn die Leihmutterschaft erst einmal zugelassen wäre.

Das Europäische Parlament hat Leihmutterschaft gar als sexuelle Ausbeutung insbesondere ärmerer Frauen und als Verletzung ihrer Menschenwürde verurteilt. Leihmutterschaft wird auf eine Stufe mit Verbrechen wie Sklaverei, Zwangsheirat, illegale Adoption oder Ausbeutung von Kindern gestellt."

38. Parteitag der CDU Deutschlands (20./21.02.2026), Antrag O06: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland Antragsteller/in: Frauen Union:

„Angesichts ethischer, rechtlicher und praktischer Bedenken gegenüber Leihmutterschaft bekräftigt die CDU Deutschlands ihre Forderung, Leihmutterschaft – auch in altruistischen Modellen – in Deutschland weiterhin zu verbieten, um Missbrauch, Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zu verhindern. Leihmutterschaft bleibt damit uneingeschränkt verboten, unabhängig von der Motivation und unabhängig von der Möglichkeit der Eizellspende. Es wird ausdrücklich verhindert, dass in Deutschland kommerzielle oder neutrale Modelle entstehen, die Leihmutterschaft zu einem Geschäftsmodell machen."

NGO-s

Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) Kinder zum Kaufen: EU-Parlament verurteilt Leihmutterschaft als Menschenhandel (2023):

„Obwohl Leihmutterschaft in vielen EU-Ländern – darunter auch Österreich – verboten ist, bestehen weiterhin zahlreiche Schlupflöcher für die Ausbeutung von Frauen und für Kinderhandel im Zuge von Leihmutterschaft.

Bekannt wurden in jüngster Vergangenheit etwa in Griechenland dramatische Fälle von Frauenhandel, bei denen Frauen weggesperrt und in Massenunterkünften wie Bruthennen festgehalten wurden (Bioethik aktuell, 18.8.2023). Tschechien ist heute ein Umschlagplatz für den Verkauf von Babys von ukrainischen Leihmüttern (Bioethik aktuell, 26.7.2022). Dramatisch ist die Lage auch in Georgien (Bioethik aktuell, 13.3.2023), wo Leihmütter zu 98 Prozent Kinder für Ausländer austragen. Dem schiebt die Politik allerdings nun einen Riegel vor: Ab 2024 soll Leihmutterschaft für ausländische Bestelleltern in Georgien verboten werden (InterpressNews, 12.6.2023).

Um derartige Missstände abzustellen, sei ein EU-weites Verbot für Leihmutterschaft wichtig, „vor allem aber auch ein wirksames internationales Verbot mit Sanktionen und Kontrollen“, so Kummer. Kinder dürften nicht länger zur Handelsware degradiert werden, und Frauen nicht länger ausgenützt werden, um als Mietmütter ihren Körper und ihr Leben für reiche Menschen aufs Spiel zu setzen.“

Positionspapier von TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. zu Leih- beziehungsweise Mietmutterschaft (08.07.2020):

„Bei der sogenannten "Leih- oder Mietmutterschaft" wird das Kind zum Gegenstand eines Vertrages, zu einer Ware gemacht; die austragende Mutter zu einer „Miet-Gebärmutter“ degradiert: es handelt sich also um eine Vermarktung des weiblichen Körpers. Der Körper der Mietmutter wird zum Gegenstand von Ausbeutung für die Bedürfnisse anderer. Bei der Mietmutterschaft handelt es sich auch um eine Form des Kinderhandels. Die Praxis der Mietmutterschaft steht im Widerspruch zu den Grundsätzen sämtlicher internationaler und europäischer Menschenrechtsabkommen, wie z.B. der UN-Kinderrechtskonvention. Es gilt: Menschenrechte und Menschenwürde sind unteilbar. Deshalb muss Mietmutterschaft in Deutschland verboten bleiben.“

Katholische Kirche

INSTRUKTION ÜBER DIE ACHTUNG VOR DEM BEGINNENDEN MENSCHLICHEN LEBEN UND DIE WÜRDE DER FORTPFLANZUNG (22.02.1987)

„Jedes menschliche Wesen muss immer als Geschenk und Segen Gottes aufgenommen werden.“

„Die Ersatzmutterschaft stellt einen objektiven Verstoß gegenüber den Pflichten der Mutterliebe, der ehelichen Treue und der verantwortlichen Mutterschaft dar; sie beleidigt die Würde und das Recht des Kindes, von den eigenen Eltern empfangen, ausgetragen, zur Welt gebracht und erzogen zu werden; sie führt zum Schaden der Familie eine Trennung zwischen den physischen, psychischen und moralischen Elementen ein, aus denen die Familie besteht.“

Katechismus der Katholischen Kirche (1992)

„2376 Techniken, die durch das Einschalten einer dritten Person (Ei- oder Samenspende, Leihmutterschaft) die Gemeinsamkeit der Elternschaft auflösen, sind äußerst verwerflich. Diese Techniken (heterologe künstliche Insemination und Befruchtung) verletzen das Recht des Kindes, von einem Vater und einer Mutter abzustammen, die es kennt und die miteinander ehelich verbunden sind. Sie verletzen ebenso das Recht beider Eheleute, „daß der eine nur durch den anderen Vater oder Mutter wird" (DnV 2,1).“

„2378 Das Kind ist nicht etwas Geschuldetes, sondern ein Geschenk. Das „vorzüglichste Geschenk der Ehe" ist also eine menschliche Person. Das Kind darf nicht als Eigentum angesehen werden, so als könnte man ein „Recht auf das Kind" beanspruchen. In diesem Bereich besitzt einzig das Kind eigentliche Rechte: „das Recht, die Frucht des spezifischen Aktes der ehelichen Hingabe seiner Eltern zu sein" und das Recht, „vom ersten Augenblick seiner Empfängnis an als Person geachtet zu werden" (DnV 2,8).“

Kompendium der Soziallehre der Kirche, Herder 2014, S. 185/186

„Es muss betont werden, dass alle Fortpflanzungstechnologien – die Spende von Sperma oder Eizellen; die Leihmutterschaft; die heterologe künstliche Befruchtung – moralisch nicht zu akzeptieren sind, die die Verwendung der Gebärmutter oder der Geschlechtszellen anderer Personen als der betreffenden Ehepartner vorsehen und damit das Recht der Kinder verletzen, von Eltern geboren zu werden, die dies im biologischen und juristischen Sinne sind, oder die den Akt der Vereinigung von dem der Zeugung trennen, indem sie Labortechniken wie die homologe künstliche Besamung oder Befruchtung anwenden, sodass das Kind eher das Resultat eines technischen Vorgangs als die natürliche Frucht des menschlichen Akts der völligen und totalen Hingabe der Eheleute zu sein scheint.“

Erklärung Dignitas infinita über die menschliche Würde (25.03.2024)

„Leihmutterschaft

48. Die Kirche wendet sich auch gegen die Praxis der Leihmutterschaft, durch die das unermesslich wertvolle Kind zu einem bloßen Objekt wird. In dieser Hinsicht sind die Worte von Papst Franziskus von einzigartiger Klarheit: „[D]er Weg des Friedens erfordert die Achtung vor dem Leben, vor jedem menschlichen Leben, angefangen bei dem des ungeborenen Kindes im Mutterleib, das weder beseitigt noch zu einem Objekt der Kommerzialisierung gemacht werden darf. In diesem Zusammenhang halte ich die Praxis der sogenannten Leihmutterschaft für verwerflich, da sie die Würde der Frau und des Kindes schwer verletzt. Sie basiert auf der Ausnutzung der materiellen Notlage der Mutter. Ein Kind ist immer ein Geschenk und niemals ein Vertragsgegenstand. Ich plädiere daher dafür, dass sich die internationale Gemeinschaft für ein weltweites Verbot dieser Praxis einsetzt.“

49. Die Praxis der Leihmutterschaft verletzt in erster Linie die Würde des Kindes. Jedes Kind besitzt nämlich vom Moment der Empfängnis, der Geburt und dann in seinem Heranwachsen als Junge oder Mädchen bis hin zum Erwachsenwerden eine unantastbare Würde, die in jeder Phase seines Lebens deutlich zum Ausdruck kommt, wenn auch in einzigartiger und differenzierter Weise. Das Kind hat daher kraft seiner unveräußerlichen Würde das Recht auf eine vollständig menschliche und nicht künstlich herbeigeführte Herkunft und auf das Geschenk eines Lebens, das zugleich die Würde des Gebers und des Empfängers zum Ausdruck bringt. Die Anerkennung der

Würde der menschlichen Person schließt auch die Anerkennung der Würde der ehelichen Vereinigung und der menschlichen Fortpflanzung in all ihren Dimensionen ein. In diesem Sinne kann der legitime Wunsch, ein Kind zu bekommen, nicht in ein „Recht auf ein Kind“ umgewandelt werden, das die Würde des Kindes selbst als Empfänger der freien Gabe des Lebens nicht respektiert.[93]

50. Die Praxis der Leihmutterschaft verletzt zugleich die Würde der Frau selbst, die dazu gezwungen wird oder sich aus freien Stücken dazu entschließt, sich ihr zu unterwerfen. Durch eine solche Praxis wird die Frau von dem Kind, das in ihr heranwächst, losgelöst und zu einem bloßen Mittel, das dem Profit oder dem willkürlichen Wunsch anderer unterworfen ist. Dies widerspricht in jeder Hinsicht der grundlegenden Würde eines jeden Menschen und seinem Recht, immer als er selbst und niemals als Instrument für etwas Anderes anerkannt zu werden.“

https://stefan-oster.de/ 17.07.2026

„Ich bin völlig überzeugt, dass jedes Kind vor allen anderen Rechten zunächst ein Recht auf seine natürlichen Eltern hat – und zwar vielmehr als dass potentielle Eltern ein Recht hätte, sich ein Kind „anzuschaffen“ oder „machen zu lassen“ oder gar „einzukaufen“. Natürlich weiß ich auch, dass die natürlichen Umstände für ein Kind so schrecklich sein können, dass jede andere Lösung für ein Aufwachsen besser sein könnten als die ursprünglich gegebenen. Aber dass im Normalfall die ursprünglich gegebenen Verhältnisse aus der Natur der Dinge, die jeweils besten sind, dürften wenige Pädagogen und Psychologen bestreiten.“

18.11.2026